

mit dem genuin biblischen Gott der Zukunft und Hoffnung, der den Exodus aus bisherigen Jahwe-Vorstellungen eröffnet und den Platz für den Menschen an seiner Stelle freimacht. Diesen wachsenden Exodus aus Jahwe entdeckt Bloch in der Funktion der Schlange von Gen 3 (vgl. auch Gen 6,1-14; 11,1-9; 32,23-33), vor allem in der Gestalt des Mose als Schöpfer des Exodusgottes, in den Propheten mit dem Auszug Jahwes in „universal sittliche Vor-sehung“ (161). Bei Job ereignet sich – in 19, 25 als Höhepunkt – der Auszug aus Jahwe selber (199-230), im Begriff „Menschensohn“ der endgültige Einzug des Menschen in Jahwe (223-230).

T. III: E. Bloch als Exeget – Standort und Methode (231-243) deutet an, wie Bloch im Ringen um die Zukunft des Menschen nach dem 1. Weltkrieg die Beziehung zur religiösen und biblischen Symbolwelt fand und durch die Beschäftigung mit Thomas Münzer die sozialrevolutionäre Kraft der Bibel entdeckte.

Ohne Einzelheiten der Kritik Gradls referieren zu können, ist seinem Gesamturteil zuzustimmen: Blochs „Exegese“ verabsolutiert die These einer priesterlichen Redaktion als Festigung priesterlicher Macht. Die exegetischen Methoden dienen ausschließlich zur Aufdeckung der genuin biblischen, d. h. für Bloch antitheokratischen Züge. Am schwerwiegendsten aber ist der Eintrag der Atheismus-These in die Bibel als methodologisches Prinzip, das nicht begründet wird und letztlich die Selbstaufhebung der Bibel zur Folge hat. Das Nebeneinander vor- und unkritischer wie kritischer Methoden überschreitet die Grenzen zur Willkür (241 f).

Sowohl an Bloch als auch atl.-exegetisch Interessierte werden für diese Zusammenschau und Kritik der Aussagen Blochs zum AT dankbar sein. Teil III. 1 (231 ff) hätte man sachlich besser am Beginn unter I und seiner hermeneutischen Bedeutung wegen sogar ausführlicher erwartet. Das Material der historisch-kritischen Exegese zu den von Bloch herangezogenen atl. Texten ist fleißig und reichlich präsentiert.

Die lesenswerte Konfrontation mit Blochs Lektüre des Alten Testaments stellt wissenschaftlicher und kirchlicher Exegese die Frage nach ihrer Offenheit für Impulse der Bibel im Heute; sie fordert aber auch nicht wenige un- und vorkritische Ansätze gegenwärtiger Bibellektüre zur Offenheit für das Ganze der Bibel.

Graz

Johannes Marböck

MOSIS RUDOLF, *Das Buch Ezechiel*. Teil I: Kap. 1,1-20,44. (Geistliche Schriftlesung, hg. v. Eising/Lubczyk 8/1) (270.) Patmos, Düsseldorf 1978. Ln. DM 23,80.

Das Ezechielbuch, fast durchwegs im „Ichbericht“ stilisiert, beeindruckt besonders durch die „Wortereignisformel“ „Das Wort des Herrn erging an mich.“ u. ä. und durch die unentwegt wiederholte Selbstbetonung Jahwes „Ich bin Jahweh!“ Diese Formel will aber nicht als Stimme eines göttlichen Diktators aufgefaßt sein, sondern vielmehr als die des Vaters, der seinen ver-

lorenen Sohn auch in der Verbannung nicht im Stiche läßt, sondern ihm Führung und Erziehung angedeihen lassen möchte. (25) Nach einer kurzen und guten Einführung (7-25) bringt Blatt 27 eine Übersicht mit sehr treffenden, zum Hinhorchen zwingenden Titelfolgen.

In der Übersetzung und Erklärung weiß Mosis die grandiosen Visionen in ihrer ursprünglichen Farbigkeit wiederzugeben und teilweise unerhört neu aufleuchten zu lassen. Weil Ezechiel in Babylon wirkt, hat auch in der Formung des kasuistischen Rechts der Stil Hammurapis mitgewirkt. Bei Hammurapi stereotyp die Wendung: Schumma awilum = wenn ein Mann; – si quis. Mosis übersetzt: „Gesetzt den Fall“, oder „Wenn ein Mann“ (211).

Hingewiesen soll noch sein auf das Rebholzkapitel Ez 15. Es geht da um die einzigartige, einmalige, unaustauschbare Berufung Israels. Der Weinstock hat die Aufgabe, Trauben zu tragen; tut er das nicht, ist sein Dasein verfehlt. Wenn Obstbäume kein Obst tragen, ist wenigstens das Holz zu verwenden. Das Weinrebenholz taugt zu nichts. So ist es auch einmalige Sendung Israels, der Menschheit den edlen Wein der Offenbarung zu schenken. Einen „Ersatzberuf“ gibt es hier nicht. Entweder Trauben oder das Feuer. Möchte doch dieser Gedanke seelenstärkend bei geistlichen Berufungen mitwirken. Dem Verfasser des Kleinkommentars und dem Verlag gebührt Anerkennung und Dank.

Linz

Max Hollnsteiner

WITZENRATH HAGIA, *Süß ist das Licht . . .* Eine literaturwissenschaftliche Untersuchung zu Kohelet 11,7-12,7. (Münchener Universitätschriften, hg. v. W. Richter, Bd. 11) (60.) EOS-V., St. Ottilien 1979. Kart. DM 15.-.

H. Witzernath OSB ist bereits durch literaturwissenschaftliche Studien zu Ruth und Jona hervorgetreten. Die Erprobung der Methode von W. Richter an einem der schönsten Texte des faszinierenden Buches Kohelet bietet wiederum eine überaus sorgfältige, wenn auch z. T. mühsam zu lesende Beschreibung des Textes in der Vielfalt seiner Aspekte (Gliederung – sprachliche Struktur – Aufbau – Semantische Felder, Redeleitwörter, geprägte Sprachen, Bilder – literarisches Kunstwerk).

Hervorgehoben seien die Bemerkungen zu Koh 11,7-12,7 als Rede mit dem Anliegen der Vermittlung einer positiven Sicht des Lebens (29-36); der Exkurs zu Koh 3,19ff u. 12,7, in dem Koh gegenüber neuen Vorstellungen von einem Aufstieg der Seele an der Sicht der Rückkehr der ruah zu Gott (mit Auslöschen der Existenz des Ich) festhält (vgl. Ps 104,29) (40-44). Nach den Ausführungen zum Bild vom Haus (44-50) in Weiterführung von Loretz wird die Koheletexegese wohl von der beliebten allegorischen Deutung von 12,2-6 auf einzelne Gebrechen des alternden Menschen Abschied nehmen müssen wie auch M. Gilbert in seiner Darlegung auf dem Kongreß der IOSOT (Wien 1980) gezeigt hat. Koh 12,2-6 ist Teil der großartigen dichterischen

Darstellung des Todes als Motiv zur Freude am Leben und an der Jugend. Gern hätte man sich eine persönliche Übersetzung von Koh 11,7–18,7 durch die Autorin zu dieser lesenswerten Studie gewünscht.

Graz

Johannes Marböck

BIBELWISSENSCHAFT NT

KNOCH OTTO, *Begegnung wird Zeugnis*. Werden und Wesen des Neuen Testaments. (260.) (Biblische Basis-Bücher, hg. v. E. Sitarz, Bd. 6) Butzon & Bercker, Kevelaer 1980. Ppb. DM 26.– (Abonn. DM 22.–).

Bietet eine meist allgemeinverständliche Darlegung der wesentlichen Themen einer neutestamentlichen Einleitung. Im Sinne dieser Reihe sicher gut geeignet, Basisinformationen zum Gegenstand schnell und zuverlässig zu gewinnen. Auch wenn die argumentierende wissenschaftliche Diskussion nicht in der eigentlichen Zielrichtung dieser Reihe liegt, wären Informationen über wichtige heutige Diskussionen, wie etwa die Frage einer vormarkinischen Passionsgeschichte, hypothetischer Charakter wie Theologie der erschließbaren Logiquelle oder die Thesen zur Paulinischen Chronologie von G. Lüdemann zur Information des Lesers hoch-erwünscht gewesen.

Salzburg

Wolfgang Beilner

BROER INGO, *Freiheit vom Gesetz und Radikalisierung des Gesetzes*. Ein Beitrag zur Theologie des Evangelisten Matthäus. (SBS 98) (144.) KBW, Stuttgart 1980. Ppb. DM 25.80.

Das Werk behandelt die Grundsatzklärung Mt 5,17–20, die darauf folgenden Antithesen der Bergpredigt Mt 5,21–48, das Streitgespräch über die wahre Reinheit Mt 15,1–20 und abschließend „Mt 5 und das Gesetzesverständnis des Matthäus“. Quantitativ besehen wird den Versen Mt 5,17–20 etwas mehr als die Hälfte des Buches gewidmet, womit bereits Gewichte gesetzt werden. Die vier Verse werden jeweils zuerst literarkritisch hinsichtlich des Verhältnisses von Tradition und Redaktion untersucht, wobei auch hier – wieder rein quantitativ – eine Art von Trichter-effekt feststellbar ist: Die Literarkritik zu Vers 17 umfaßt 14 Seiten, jene zu V 18 noch 8 Seiten, der letzten (zu V 20) genügen eineinhalb Seiten. Diese formale Gewichtung bestätigt die Interpretation, denn ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung besteht darin, daß in Gegensatz zur üblichen Meinung nicht erst 5,20 als die Überschrift der Antithesen angenommen wird, sondern V 17 als gemeinsame Überschrift zu den gesetzbejahenden Sätzen (V 18 ff) und zu den gesetzeskritischen Antithesen (V 21–48) erwiesen wird. Die Grundaussage, daß Jesus gekommen sei, um Gesetz und Propheten „zur Fülle zu bringen“ umfaßt nämlich nach Vf Gesetzesbejahung und Gesetzeskritik. Sie impliziert die These, daß das Gesetz nur noch von Jesus her Auto-

rität besitze, und zwar in der von ihm kritisch erhobenen Weise, wie sie in den Interpretation und Praxis der Rabbiner relativierenden Antithesen, bzw. Mt 15,1–20 oder Mt 23 zum Ausdruck kommt. Gesetzesbejahung und Gesetzeskritik stehen nach Mt zwar in Spannung, aber in notwendiger Verspannung zueinander.

Methodisch demonstriert das Buch deutsche Gründlichkeit. Es beeindruckt durch Schärfe der Argumentation im Detail, wie auch durch den bei aller Klein- und Kleinstarbeit nicht vergessenen Blick aufs Ganze. Die recht kritische Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur verleitet Vf nicht zu apodiktischen Urteilen, sondern ist sich der Grenzen der Methode mitunter sogar sehr deutlich bewußt. Das Werk liefert insbesondere für den Fachexegeten einen wertvollen „Beitrag zur Theologie des Evangelisten Matthäus“.

Graz

Franz Zeilinger

STROBEL AUGUST, *Die Stunde der Wahrheit*. Untersuchungen zum Strafverfahren gegen Jesus. (150.) J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1980. Kart. DM 59.–.

Der Verf. versucht eine historische Neubewertung des Strafverfahrens gegen Jesus v. a. aus rechtshistorischer Sicht. Er kommt zum Ergebnis, die Darstellung einer ersten nächtlichen Sitzung des Hohenrats sei ein Mißverständnis des Markus gewesen (S. 14). Vielmehr habe Kajaphas Jesus in der Nacht in seinem Palast befragt; morgens sei dann der Sanhedrin offiziell zusammengetreten und habe Jesus als „Lästerer und Götzendiener nach Deut 13“ verurteilt (S. 94). Wo die Erzählungen der Evangelien vom Strafrecht der Mischna abweichen, sei dies nicht durch ein eigenes sadduzäisches Strafrecht zu erklären (richtig gegen Blinzler), sondern durch ein außergewöhnliches Verfahren, das wegen der Anklage Jesu als falscher Prophet und Verführer notwendig gewesen sei. Die jüdischen Richter seien dabei nach vollem Recht vorgegangen und damit auch nicht eines Justizmords schuldig. Da die Juden kein Exekutionsrecht hatten, mußte Pilatus den Fall selbst untersuchen, bevor er Jesus zur Hinrichtung auslieferte. Die Entlastung des Pilatus in den späteren Evangelien komme jedoch nicht aus der apologetischen Tendenz der Evangelisten, sondern entspreche der historischen Hauptverantwortlichkeit der jüdischen Ankläger.

Das Buch ist schwungvoll geschrieben und voll guter Beobachtungen. Doch stört der apodiktische Ton ohne nähere Begründungen und die oft scharfe Polemik. Details stimmen vielfach nicht. Wenn der Hohepriester nach Mk 14,60 „in die Mitte“ tritt, versteht Str. die Mitte „des bekanntlich kreisrunden Raumes“ für die Sitzungen des Sanhedrin (S. 13; vgl. S. 66). Er bezieht sich wohl auf Sanh IV, 3; TSanh VIII, 1, wo aber von einem Halbkreis die Rede ist (richtig S. 66, 67), und zwar nicht hinsichtlich des Raumes selbst, sondern nur die Sitzordnung betreffend. Von hier kann man also durchaus nicht auf den offi-